

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

30. September 2023
38. Jahrgang
Nummer 499




www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do., 5.10., 16.30 Uhr: **Baubetriebshofausschuss** (Sitzungssaal, Rathaus)

Do., 12.10., 19 Uhr: **Stadtrat** (Sitzungssaal, Rathaus)

Auf www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fraktionskolumnen auf Seite 3

Zusammen digital



Das **BürgerNetz Friedberg** hat in Kooperation mit der **Stadt Friedberg** **Beratungstheken für Bürger*innen zu Internet- und Smartphone-Fragen** eingerichtet. Zwei Beratungstheken öffnen auch im Oktober ihre Pforten: **Mittwoch, 11. Oktober** und **Mittwoch, 25. Oktober**, danach alle zwei Wochen von 16.30 bis 18 Uhr. Und zwar im **Lokschuppen BürgerNetz Friedberg**, Bahnhofstr. 28 und in Stätzing, St. Georg Pfarrsaal, Pfarrer-Bezler-Str. 22. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. www.buergernetz-friedberg.de

Dschungel oder Regenwälder bieten abertausenden Pflanzen und Tieren eine Heimat. Und nicht nur das: Sie haben einen wichtigen Einfluss auf das Erdklima. Doch die Regenwälder werden abgeholzt. Man schätzt, dass 1950 ungefähr 15 Prozent der Erdoberfläche mit Tropischem Regenwald bedeckt waren. Inzwischen sind mehr als die Hälfte der Bäume gefällt oder verbrannt worden.

Farbstarke Kunstwerke, die den Dschungel als Sehnsuchtsort stilisieren, präsentiert **Monika Mendat** in ihrer Ausstellung »**Undurchdringlich**« in der frisch sanierten **Archivgalerie Friedberg**. Mystisch, geheimnisvoll, wild – die Künstlerin interpretiert den Dschungel als Urwald des Lebens, ein verwirrendes Dickicht, durch das der Mensch seine Pfade sucht – ein Raum, in dem Gefahren lauern, der aber auch Chancen bietet und eben ein Zuhause ist. Der Dschungel erscheint oft undurchdringlich und wirr, doch hat alles seinen Platz.

Mendats Werke sind **von Samstag, 30. September bis Sonntag, 22. Oktober** in der Archivgalerie zu sehen. Besucherinnen und Besucher können immer samstags und sonntags sowie am 3. Oktober von 11 bis 17 Uhr und freitags von 17 bis 21 Uhr die Ausstellung bei freiem Eintritt besuchen.



Wir bringen Bewegung in unsere Gesellschaft.

Im Fokus stehen ökologisches, soziales und faires Handeln. Deshalb unterstützen wir viele Aktionen und Projekte in unserer Region.



Weil's um mehr als Geld geht.



Stadtsparkasse
Augsburg



WOCHENMÄRKTE
AUF DEM MARIENPLATZ
IN FRIEDBERG

www.friedberg.de/wochenmarkt

JEDEN FREITAG
VON 7 BIS 13 UHR

STADT FRIEDBERG

Marienplatz 5
86316 Friedberg
Fon 0821.6002.0
info@friedberg.de
www.friedberg.de



Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Qualifikationsprüfung!

Es ist die letzte Ernennung, zu der **Wolfgang Basch** als Kommunalreferent der **Stadt Friedberg** vor seinem Ruhestand gratulieren durfte: Zum 11. September wurde **Anja Höret** zur Beamtin auf Probe ernannt. Sie hatte zuvor den zweijährigen Vorbereitungsdienst in der zweiten Qualifikationsebene absolviert und freut sich nach bestandener Qualifikationsprüfung auf ihr neues Einsatzgebiet. Höret verstärkt nun das Team im Standesamt. Bevor die ersten Paare von ihr getraut werden können, heißt es aber noch einmal Bücher wälzen. Die Bestellung zur Standesbeamtin setzt einen Einführungslehrgang voraus, den Höret im Herbst/Winter 2023 absolvieren wird. Für die Fortbildung und ihre weitere Tätigkeit wünscht die **Stadt Friedberg** der frisch gebackenen Nachwuchskraft nur das Allerbeste.

Bürgerbeteiligung zum Radverkehrskonzept

Der **Stadtrat** der **Stadt Friedberg** hat 2020 die Erstellung eines Radverkehrskonzepts beschlossen. Ziel des Konzepts ist es, ein abgestimmtes, attraktives Radverkehrsnetz in der Region zu entwickeln, den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen und den Verkehrsfluss und die Sicherheit für die Radlerinnen und Radler zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger sind bei diesem Vorhaben in den Planungsprozess einbezogen. So hatten die Friedbergerinnen und Friedberger bereits die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzepts in einem **Bürgerworkshop** einzubringen. Seit dem **28. September** haben die Bürgerinnen und Bürger mittels einer **Online-Plattform** vier Wochen lang die Möglichkeit, Ideen, Hinweise und konkrete Vorschläge für die **zukünftige Gestaltung des Radverkehrs in Friedberg** einzubringen. Die **Stadt Friedberg** freut sich auf eine rege Teilnahme unter www.jetzt-mitmachen.de/radverkehrskonzept_friedberg

Neue Pflegedirektorin für die Kliniken an der Paar

Cornelia Geppert ist neue standortübergreifende Pflegedirektorin für die Kliniken an der Paar. Geppert ist gelernte Krankenschwester und Kinderkrankenschwester sowie Diplom-pflegewirtin (FH). Zuletzt wirkte sie als häuserübergreifende Pflegedienstleitung an den Wertachkliniken in Bobingen und Schwabmünchen. Davor war sie unter anderem als Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitung für verschiedene Einrichtungen der Diakonie Augsburg sowie der Caritas Augsburg tätig. Die gebürtige Münchnerin lebt seit fast 20 Jahren zusammen mit ihrem Mann und Sohn in Friedberg.

Termine im Online-Veranstaltungskalender selbst eintragen

In den Veranstaltungskalender der **Stadt Friedberg** können Veranstalter ihre Termine selbst eintragen. Unter www.friedberg.de/kultur-tourismus/eintragung-veranstaltungskalender/ besteht die Möglichkeit, eine Veranstaltung zu terminieren und inhaltlich zu beschreiben, Fotos hochzuladen, auf eine Website zu verlinken, u.v.m. Die Termine werden geprüft und erscheinen kurze Zeit später im städtischen Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Friedberg. Die Stadt freut sich über Vorschläge und Hinweise zu interessanten Veranstaltungen in und um Friedberg.

Ferienbetreuung in den Herbstferien

Die **Stadt Friedberg** nimmt Anmeldungen für die Ferienbetreuung entgegen. Diese findet in den Herbstferien **vom 30. Oktober bis zum 3. November** von 8 bis 17 Uhr in den Räumen der offenen Ganztagsbetreuung in der **Grundschule in Stätzing** statt. Interessierte Eltern erhalten die **Anmeldeformulare** und den **Fragebogen** bei den Ganztagsbetreuerinnen der Friedberger Grundschulen, im Bürgerbüro oder im Internet unter www.friedberg.de (Stichwortsuche »Ferienbetreuung«). Die Stadt bittet darum, die Anmeldung und den Fragebogen **bis spätestens 8. Oktober** ausgefüllt bei einer der Ganztagsbetreuungen abzugeben oder zu senden an: Stadt Friedberg, Gertrud Schnur, Marienplatz 5, 86316 Friedberg. Rückfragen unter Telefon 0821-650 73 653 oder gertrud.schnur@friedberg.de

Vhs Landkreis Aichach-Friedberg: neues Programm

Das neue Programmheft für das **Semester Herbst/Winter 2023/24** der Vhs Landkreis Aichach-Friedberg liegt bereits an den Auslegestellen im Landkreis zur Abholung bereit. Alle Kurse und Veranstaltungen sind auch online zu finden unter www.vhs-aichach-friedberg.de mit bequemer Online-Anmeldemöglichkeit.

Am Brückentag geschlossen

Am **Montag, 2. Oktober** haben die **Verwaltung** und das **Standesamt** der **Stadt Friedberg** sowie die **Stadtwerke** geschlossen. Das **Bürgerbüro** ist an diesem Tag geöffnet. Mehr unter www.friedberg.de

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	0821-323-1710
Sozialstation	0821-267650
Stromstörung	0800-5396380
Taxi	08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002520, -664015

Ottmaring, Hügelschart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
30. September 2023, 38. Jg. / Nr. 499

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Redaktionelle Mitarbeit: Frank Büschel, Anja Friedemann
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Samstag, 14. Oktober
Redaktionsschluss:
Donnerstag, 5. Oktober

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Landtags- und Bezirkstagswahl 2023

Am 08.10.2023 finden in Bayern die Land- und Bezirkstagswahlen statt. Zwei wichtige Wahlen, die auch aus Sicht der CSU-/FDP-Fraktion von besondere Bedeutung sind. In den letzten Jahren scheint die Welt angesichts vieler Krisen und Probleme ein Stück weit aus den Fugen geraten zu sein und die Unsicherheit und Unzufriedenheit bei vielen Menschen ist groß.

Wichtiger denn je erscheint es daher, dass jede und jeder Einzelne von seinem Wahlrecht Gebrauch macht und am 08.10.2023 seine Stimme abgibt, denn es geht um die Zu-

kunft Bayerns und damit um unser aller Zukunft.

Auch wir hier in Friedberg brauchen weiterhin ein modernes, stabiles und erfolgreiches Bayern und eine Politik, die für die Menschen da ist und sich für sie einsetzt. Wir sind daher froh, dass es hier bei uns politisch engagierte Menschen gibt, die sich zur Wahl stellen und die sich für unser Land, aber auch für unsere Stadt und unsere Region, vor allem aber für die Menschen, die hier leben, einsetzen möchten. Für die anstehenden Projekte und Themen brauchen Fried-

berg und unsere Region auch weiterhin eine starke Stimme im Land- und Bezirkstag!

Daher bitten wir Sie als CSU-/FDP-Fraktion: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am 08.10.2023 zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

Simone Losinger und Cornelia Böhm



Regelung des Campens/Abstellen von Campingfahrzeugen in Friedberg und am Friedberger See

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte deshalb einen Antrag zu einer vernünftigen Regelung, dies ordentlich zu gestalten. Nicht mehr und weniger.

Die Anzahl der Camper am Friedberger See nimmt deutlich zu. Grund dafür ist u.a. Werbung durch Mundpropaganda sowie in mehreren Internetforen für den schönen See mit kostenlosem Camping hingewiesen wird. Es ergibt sich aktuell ein »schleichender Prozess« zum Aufbau eines Campingplatzes. Die Parkplätze für »normale PKW« werden immer weniger und es gestaltet sich aktuell ein »wildes« Parken rund um den See. Dies hat zur Folge, dass die Ret-

tungszufahrten immer öfter durch Falschparker blockiert werden. Deshalb stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

1. zu prüfen, ob es möglich ist, das »wilde Campen« am See zu unterbinden.
2. Unsere Vorstellung ist, dass es ausgewiesene Plätze zum Abstellen von Campern jeglicher Art gibt und diese nur dort abgestellt werden dürfen.
3. Die separaten Plätze sollten definitiv gebührenpflichtig sein z.B. wegen zusätzlicher Müllentsorgung.

Es war in keinster Weise eine böse Absicht den Campern und Besuchern Ihren Spaß am Friedberger See zu nehmen.

Es soll nur damit geregelt werden, damit alle gemeinsam unseren schönen Friedberger See genießen können.

Markus Rietzler



Stürmische Zeiten

Wir erleben gerade in vielerlei Hinsicht stürmische Zeiten. Mit den inzwischen deutlichen Auswirkungen des Klimawandels zeigt uns die Natur, worauf wir uns in den kommenden Jahren einstellen müssen. Unwetter in einer Heftigkeit und Vielzahl, wie sie noch nicht da waren und Hitzeperioden, die den Menschen und unserer Umwelt zu schaffen machen.

Wir werden uns anpassen müssen und Vorsorge betreiben, das geht von Trinkwasserbrunnen, dem Ausbau von Schatzenflächen bis zur Verbesserung des Katastrophenschutzes. So spielt die Versiegelung der Landschaft zum Beispiel

eine wichtige Rolle für die Hitzeentwicklung, wie auch bei Starkregenereignissen, das heißt für uns als Stadtrat den Versiegelungsgrad bei Bebauungsplänen stärker zu berücksichtigen.

Ebenso die Bepflanzung, sie ist nicht nur hübsches Grün, sie hat eine wichtige Funktion, deshalb gibt es auch Pflanzgebote in den Bebauungsplänen. Der Einbau von Zisternen in Neubaugebieten sollte eine Selbstverständlichkeit sein, sie dienen dem Hausbesitzer, wie der Allgemeinheit bei Starkregen und in Zeiten von Wasserknappheit.

Neben der Klimaanpassung müssen wir aber auch daran arbeiten, den Klimawandel nicht weiter zu befeuern, das bedeutet den Ausbau der regenerativen Energien und auch vielleicht den Abschied von der ein oder anderen Bequemlichkeit. Mit »Ich will, Ich kann, Ich darf«, werden wir nicht weiterkommen, denn der Klimawandel stellt uns vor Herausforderungen, die wir nur solidarisch meistern können.

Claudia Eser-Schuberth



Kolumne in Zeiten der Landtagswahl

Es ist ja bekannt, dass am 8. Oktober der Landtag in Bayern neu zusammengewürfelt wird. Viele Plakate deuten ja schon längst darauf hin.

Wir von den Freien Wählern Friedberg sind sehr unglücklich über die massive Umweltbelastung durch diese Art der Wählerinformation.

Uns wäre am liebsten in jeder Ortschaft eine große Anschlagtafel, an der jede Gruppierung oder Partei ein Plakat anbringen kann.

Alles andere ist weder nachhaltig noch ressourcenschonend! Natürlich finden sie auch von uns Plakate, um unsere Kandidaten zu bewerben. Allerdings vereinzelt und in Maßen, nicht in Massen.

Oberste Bürgerpflicht ist in Zeiten, in denen große Teile der Bevölkerung massiv durch die »große Politik« verunsichert sind, ihre Wählerstimme abzugeben, ganz gleich, ob am Wahltag durch den Gang ins Wahllokal oder vorher durch Briefwahl.

In diesem Sinne wünschen wir ihnen eine wohlüberlegte Wahlentscheidung, sodass wir hoffentlich nicht nur einen goldenen Herbst erleben, sondern weiterhin auch gute Zeiten vor uns liegen.

Johannes Hatzold



Es grünt so grün

Bäume und Sträucher an Grundstücksgrenzen schneiden



Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken in Friedberg werden gebeten, ihrer Bürgerpflicht nach dem **Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)** nachzukommen, indem sie Bäume, Büsche, Hecken und Anpflanzungen, die über ihre Grundstücksgrenzen hinausragen, zuschneiden. Bewuchs, der deutlich darüber in den öffentlichen Straßenraum hinausragt, kann zu einem Ärgernis und sogar zu einem Sicherheitsrisiko werden.

Fußgänger, Spaziergänger mit Kinderwagen oder Radler kennen die Situationen, in denen sie Hindernissen ausweichen müssen oder gezwungen werden, auf die Fahrbahn auszuweichen. Auch für den Straßen- und Gehwegbau sowie für anstehende Glasfaserverlegungen sorgen Überhänge aus Grundstücken für Komplikationen. Problematisch wird es, wenn dadurch Müllfahrzeuge und der Winterdienst behindert werden. Noch kritischer, ja sogar lebensbedrohend kann das bei Noteinsätzen werden – Feuerwehr und andere Rettungskräfte klagen über teils erhebliche Anfahrsverzögerungen.

Im Übrigen trägt die Einhaltung dieser Vorschriften nicht nur der Sicherheit bei. Es erleichtert zudem der Stadt und dem Baubetriebshof vermeidbaren Aufwand und fördert das nachbarliche Miteinander, wenn auch an privaten Grundstücksgrenzen an einen adäquaten Rückschnitt gedacht wird.

Deshalb bittet die **Stadt Friedberg** die Betroffenen, ihr Grundstück dahingehend zu begutachten und gegebenenfalls den Bewuchs bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Wichtig zu wissen ist, dass angrenzend an Geh- und Radwege ein **Lichttraumprofil von 2,5 Meter Höhe**, an Straßen angrenzend **4,5 Meter Höhe** einzuhalten sind.

Die Stadt wird heuer im Herbst/Winter die Situation vor Ort überprüfen und gegebenenfalls die Grundstückseigentümer/-besitzer individuell anschreiben und sie zum Rückschnitt mit Fristsetzung konkret auffordern. Andernfalls müssen Versäumnisse mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch die Stadt behoben werden.

Wahlbekanntmachung

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl

am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 24 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28. August bis 17. September 2023 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen:
 - Briefwahl 901 und 902: Pfarrstraße 1 (Pfarrzentrum)
 - Briefwahl 903: Sparkassenplatz 1, 2. Stock (Stadtwerke)
 - Briefwahl 904: Marienplatz 9, 3. Stock
 - Briefwahl 905: Aichacher Straße 16 (Feuerwehrzentrale)
 - Briefwahl 906 bis 913: Aichacher Straße 7 (Stadthalle)
 - Briefwahl 914 und 915: Aichacher Straße 5 (Mensa)

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme),
- einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (Zweitstimme),
- einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme),
- einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (Zweitstimme).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzeinrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
- oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG).
- Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person

bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Friedberg, 19. September 2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2023/068
Bauort: Friedberg
Straße/Hsnr.: Sparkassenplatz 1
Vorhaben: Neubau eines Carport mit 4 Stellplätzen
Flur-Nr.: 887/8, 887/69
Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 18.09.2023 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zum Neubau eines Carport mit 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nrn. 887/8, 887/69 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18. September 2023 versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustimmung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 14. September 2023, Negele, Verwaltungsfachwirtin

DIE STADT FRIEDBERG LÄDT EIN ZUR

BÜRGER VERSAMMLUNG

FÜR DIE NÖRDLICHEN STADTEILE
DERCHING, HABERSKIRCH, STÄTZLING
UND WULFERTSHAUSEN

MITTWOCH, 25. OKTOBER 2023
BEGINN: 19.30 UHR
LANDGASTHOF LINDERMAYR,
ST.-STEFAN-STR. 53, FRIEDBERG-HABERSKIRCH

STADT FRIEDBERG Marienplatz 5 86316 Friedberg Fon 0821.6002-0 Mail info@friedberg.de www.friedberg.de

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung »BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße«
Gemarkung Wulfertshausen, Stadt Friedberg

Bekanntmachung

des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach vom 30. September 2023

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung »BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße« am

18. September 2023

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Friedberg ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Abt. 32 – Stadtplanung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) zur Einsicht aus.

Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (0821-6002-323) wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Friedberg, den 30. September 2023, Berthold Mayer, Vermessungsdirektor

Erreichbarkeit des Wahlamts am Wahlwochenende

Am kommenden Wahlwochenende sind Mitarbeiter des Wahlamts im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, zu folgenden Öffnungszeiten persönlich erreichbar:

Freitag, 6. Oktober:
08.00 bis 15.00 Uhr (letzte Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahl)

Samstag, 7. Oktober:
10.00 bis 12.00 Uhr (Neuerteilung von Briefwahlunterlagen, die fristgerecht beantragt, aber noch nicht zugestellt wurden)

Sonntag, 8. Oktober:
08.00 bis 18.00 Uhr (Fragen zum richtigen Wahllokal, zur Stimmberechtigung usw.; bis 15.00 Uhr in Ausnahmefällen noch Beantragung von Briefwahl möglich bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung)

Telefonisch ist das Wahlamt unter der Wahlhotline 0821-6002-777 erreichbar.

Ciao und Servus

Wechsel im Kommunalreferat und Finanzreferat der Stadt Friedberg



Nach fast 35 Jahren bei der Stadt Friedberg geht Kommunalreferent **Wolfgang Basch** (Foto links) Ende September in den Ruhestand. Bei seiner feierlichen Verabschiedung im Wittelsbacher Schloss dankte Bürgermeister **Roland Eichmann** dem geschäftsleitenden Beamten im Namen der Stadt, der Fraktionen, der Kollegen und ganz persönlich für sein langes berufliches Engagement.

Eichmann zählt Basch zu einem wichtigen Berater, der mit Fachkompetenz, Ruhe und großer Erfahrung agiere. Das zeigte sich laut Eichmann auch im Umgang mit dem Stadtrat, von dem ihm ein breites Vertrauen entgegengebracht wurde. Wolfgang Basch begleitete nicht nur Roland Eichmann als Bürgermeister, sondern auch seinen Vorgänger **Dr. Peter Bergmair** und **Albert Kling** in Teilen dessen Amtszeit. Für dutzende Projekten war Basch verantwortlich oder an ihnen beteiligt – besonders wichtig war und ist ihm der Erwerb und Umbau des Wittelsbacher Schlosses.

Der Jurist und gebürtige Augsburger, der sein Abitur am Gymnasium Friedberg absolviert hatte und später auch seinen Lebensmittelpunkt nach Friedberg verlegte, nahm seine Arbeit 1989 bei der Stadt Friedberg auf: anfangs als Verwaltungsjurist, dann als Stadtrechtsrat und Stadtoberrechtsrat. 1999 wurde er berufsmäßiges Stadtratsmitglied und Kommunalreferent. Durch steter Arbeit an sich selbst, diplomatischem Geschick und Menschenkenntnis gelang es ihm, seine vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und den hohen und teils unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden. Gerade auch in seiner Funktion als Personalchef war das nicht immer leicht.

Als Stütze und Ausgleich zum stressigen Arbeitsalltag nennt er seine Frau Petra und seine beiden inzwischen erwachsenen Söhne. Wolfgang Basch hat nun im Ruhestand mehr Zeit für sich, seine Familie und seine Hobbys, wie das Reisen – so ist Rom ein geliebtes Ziel.

Kreitmeyr übernimmt Kommunalreferat

Zum Nachfolger von Wolfgang Basch wurde sein bisheriger Stellvertreter und Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung **Stefan Kreitmeyr** gewählt. Er übernimmt ab 1. Oktober die Position des Kommunalreferenten und berufsmäßigen Stadtratsmitglieds. Der 51-jährige versteht sich als Bindeglied zwischen Rat und Verwaltung und möchte sich für eine gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit einsetzen.

Für die Beschäftigten der Stadtverwaltung will er als Anker bei den ständig wechselnden und zunehmenden Anforderungen am Arbeitsplatz fungieren und die Mitarbeiterbindung erhöhen. Gleichzeitig möchte Kreitmeyr die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen forcieren. In rechtlichen Fragen wird ihm unterstützend und vertretend die studierte Juristin und gebürtige Friedbergerin **Verena Schön** zur Seite stehen. Schön ist bereits seit 1. Februar im städtischen Kommunalreferat tätig.



Stefan Kreitmeyr ist in Friedberg aufgewachsen und in der Verwaltung gut verankert: 1991 begann er seine Beamtenausbildung. Obwohl inzwischen in Bobingen wohnhaft, ist der verheiratete Vater zweier Söhne in der Gesellschaft von Friedberg vernetzt.

Reinhold Dendorfer übernimmt das Finanzreferat



Zweiter Bürgermeister Richard Scharold (links) beglückwünscht Reinhold Dendorfer nach seiner Wahl zum Finanzreferenten der Stadt Friedberg am 29. Juni diesen Jahres.

Monate war die Stelle des Finanzreferenten zuletzt unbesetzt. Auf den vormals erkrankten und inzwischen in den Ruhestand verabschiedeten Vorgänger **Wolfgang Schuß** (wir berichteten), folgt ab 1. Oktober **Reinhold Dendorfer**. Der 55-jährige wurde bereits im Juni zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gewählt. Damit ist die städtische Referentenriege des Bürgermeisters Roland Eichmann neu aufgestellt. Neben dem Stadtwerke-Leiter **Holger Grünaug** agieren künftig **Stefan Kreitmeyr** (Kommunalreferat), **Reinhold Dendorfer** (Finanzreferat) und **Lillian Heß** (Baureferat).

Dendorfer war zuletzt Leiter der Abteilung Finanzen, Wirtschaft und Betriebe bei der Großen Kreisstadt Traunstein. Vor drei Jahren wurde er in den Arbeitskreis Finanzen des Bayerischen Städtetags berufen. Die kommunale Finanzwirtschaft begleitete ihn nach seinen Angaben bereits das ganze Berufsleben. Nach der Ausbildung am Landratsamt Straubing-Bogen war er Kämmerer und Verwaltungsleiter der Gemeinde Wiesenfelden. Der neue Finanzreferent freut sich auf seine neuen Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten: »Mir ist es ein besonderes Anliegen, nicht lediglich Bedenken zu äußern, sondern vor allem lösungsorientiert und praxisnah zu beraten und zu handeln.« Darüber hinaus zählt Dendorfer zu seinen wichtigsten Aufgaben die Mitarbeiterführung.

Reinhold Dendorfer stammt aus Niederbayern und ist Vater von zwei erwachsenen Kindern.

Mit Geschmack

Zu Herbstbeginn lockt das Museum mit kulinarischen Geschichten und Gaumenfreuden im Museumscafé



© Museum im Wittelsbacher Schloss Friedberg

Welch ein Ausblick
Freitag, 6. Oktober, 14 – 15.30 Uhr
An diesem Termin ist der Schlossturm letztmalig in diesem Jahr für Museumsbesucherinnen und -besucher geöffnet. Im Anschluss an den Aufstieg können die feinen Kaffee- und Kuchenspezialitäten im Museumscafé genossen werden. Bei schönem Wetter ist die Sonnenterrasse im Schlossgarten geöffnet.

Führung: Genuss im 18. Jahrhundert. Der Siegeszug von Tee, Kaffee und Kakao
Sonntag, 15. Oktober, 14 Uhr
Führung der Reihe »Geschichte mit Geschmack«, Kosten: 9,80 Euro (inklusive Eintritt, Kaffee und Kuchen). Um Voranmeldung wird gebeten unter 0821-6002-684.

Weitere Informationen unter:
➤ www.museum-friedberg.de

Süßes und Saures

Jörg Seidel und Birgit Süß kommen im Oktober ins Schloss

Jörg-Seidel-Quartett: Jazz-Konzert
Erleben Sie den renommierten Jazzsänger und Gitarristen **Jörg Seidel** mit seinem einzigartigen Programm: »Die andere Seite – eine Jazz-Hommage an Udo Jürgens«. Ein Konzert, das mit überzeugenden Neu-Interpretationen der großen Hits und von



weniger geläufigen Songs gleichzeitig zurückführt zu den musikalischen Wurzeln des berühmten Kärntners, der Zeit seines Lebens ein Jazzfan war. Bei seinem Auftritt am **Freitag, 20. Oktober** (20 Uhr) wird Seidel von **Christoph Münch, Gerold Donker** und **Christian Schönefeldt** begleitet. VVK: 22 Euro, AK: 25 Euro

Birgit Süß: Das Graue vom Himmel
Tatsächlich, da isst es! Das neue Kabarett-Programm von Birgit Süß, Kulturpreisträgerin 2021 der Stadt Würzburg. »Das Graue vom Himmel« bietet eine Fahrt ins Blaue mit grauen Strähnen – ein Hoffnungsschimmer am Horizont, wenn der



Alltag mal wieder über einem zusammenschlägt und sich zu einem Kuriositätenkabinett entwickelt. Und natürlich: Es wird gesungen. Noch mehr Chansons, noch schöneres Liedgut. Mit dabei am **Freitag, 27. Oktober** (20 Uhr) **Klaus Ratzek** an Tuba und Kontrabass. VVK: 19 Euro, AK: 22 Euro



Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: ➤ stadt-friedberg.reservix.de

Weitere Infos unter: ➤ www.wittelsbacher-schloss.de



Kirchenführung Herrgottsruh
Sonntag, 1. Oktober, 15 Uhr
Die Führung ist kostenfrei.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Treffpunkt: Wallfahrtskirche Herrgottsruh

Wittelsbacher Gründerstadt
Sonntag, 15. Oktober, 15 Uhr



Die Führung ist kostenfrei.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Treffpunkt: Marienbrunnen

Europäische Heilige in St. Jakob
Sonntag, 22. Oktober, 15 Uhr
Die Führung ist kostenfrei.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Treffpunkt: Stadtpfarrkirche St. Jakob

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-436/- 450/- 451 und per Mail touristinfo@friedberg.de
➤ www.friedberg.de/tourismus

DIE TAGE MACHEN PLATZ FÜR LÄNGERE ABENDE.

Macht es Euch schön. Denn mit unseren Möbeln und Accessoires wird's zuhause supergemütlich.



BIERGARTENFEST BEI SEGMÜLLER

SA. 30.09. 11-18 UHR
MO. 02.10. 13-18 UHR

Unser gemütlicher Biergarten lädt mit zünftiger Stimmung zum Verweilen und Genießen ein.

Symbolbild



BIERZELT GEÖFFNET



HÜPFBURG
RIESENRUTSCHE



MUSIK: STEIRER WAHNSINN



NOSTALGISCHES KARUSSELL

2.90
1/2 m Bratwurst im Baguette

IN UNSEREM AUSSENBEREICH



Abb. ähnlich. Verzehr nur im Außenbereich. Preis pro Person. Gültig vom 30.09. + 02.10.2023.

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15,
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 19:00 Uhr

Promotionteam Friedberg, Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 231465

SEGMÜLLER
EINRICHTEN • WOHLFÜHLEN • SEIT 1925